



Preisblätter Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2014

Preisblätter Netznutzung Strom

- Preisblatt 1:** Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung
- Preisblatt 2:** Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem
- Preisblatt 3:** Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme
- Preisblatt 4:** Netznutzungsentgelte für Ersatzversorgung
- Preisblatt 5:** Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Lastgangmessung
- Preisblatt 6:** Netznutzungsentgelte für Wärmestromspeicheranlagen und Wärmepumpenstrom
- Preisblatt 7:** Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 EnWG
- Preisblatt 8:** Entgelte für Sonderanlagen
- Preisblatt 9:** Messstellenbetriebs-, Messungs- und Abrechnungsentgelt für Entnahmen mit Lastgangmessung
- Preisblatt 10:** Messstellenbetriebs-, Messungs- und Abrechnungsentgelt für Entnahmen ohne Lastgangmessung
- Preisblatt 11:** Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG
- Preisblatt 12:** Preise für Blindstrom
- Preisblatt 13:** Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Gesetz)
- Preisblatt 14:** Mehrkosten durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV
- Preisblatt 15:** Mehrkosten durch den Offshore-Haftungsumlage
- Preisblatt 16:** Mehrkosten durch die Abschaltbare Lasten-Umlage

Die Leistungspreise für die Nutzung des Netzes beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr (Jahresleistungspreise). Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt St. Wendel. Alle in den Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, wenn nicht anders dargestellt, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Bei Fragen zu den v. g. Preisblättern, stehen wir Ihnen unter info@ssw-netz.de zur Verfügung.

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung



Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SSW Netz GmbH für die HS/MS Umspannung, Mittelspannung, MS/NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Entnahmestelle in	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis EUR/kW a	Arbeitspreis Cent/kWh
HS / MS Umspannung	8,04	3,79	97,29	0,22
Mittelspannung	8,75	3,83	87,75	0,67
MS / NS Umspannung	8,18	5,36	132,93	0,37
Niederspannung	8,91	5,40	78,66	2,61

Bei einer Entnahme in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3% erhöht. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Abschaltbare Lasten-Umlage. Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

I1-021_Preisblätter_Netznutzung_Strom_SSW_Netz_20140101

Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem



Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SSW Netz GmbH für die HS/MS Umspannung, Mittelspannung, MS/NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Entnahmestelle in	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis EUR/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
HS / MS Umspannung	16,22	0,22
Mittelspannung	14,63	0,67
MS / NS Umspannung	22,16	0,37
Niederspannung	13,11	2,61

Bei einer Entnahme in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3% erhöht. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Abschaltbare Lasten-Umlage. Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

I1-021_Preisblaetter_Netznutzung_Strom_SSW_Netz_20140101

Preisblatt 3: Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme



Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SSW Netz GmbH für die HS/MS Umspannung, Mittelspannung, MS/NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Entnahmestelle in	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a – 200 h/a EUR/kW a	201 h/a – 400 h/a EUR/kW a	401 h/a – 600 h/a EUR/kW a
HS / MS Umspannung	29,13	34,96	40,78
Mittelspannung	36,56	43,87	51,18
MS / NS Umspannung	41,30	49,56	57,82
Niederspannung	77,01	92,41	107,81

Bei einer Entnahme in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3% erhöht. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Abschaltbare Lasten-Umlage. Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

I1-021_Preisblätter_Netznutzung_Strom_SSW_Netz_20140101

Preisblatt 4: Ersatzversorgung



Entnahmestelle in	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die SSW Netz GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannung	Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Internetseite der SSW Netz GmbH (www.ssw-netz.de).

11-021_Preisblaetter_Netznutzung_Strom_SSW_Netz_20140101

Preisblatt 5: Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Lastgangmessung



(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SSW Netz GmbH für die HS/MS Umspannung, Mittelspannung, MS/NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Grundpreis EUR/Jahr (netto)	Grundpreis EUR/Jahr (inkl. 19% MwSt.)	Arbeitspreis Cent/kWh (netto)	Arbeitspreis Cent/kWh (inkl. 19% MwSt.)
36,50	43,44	6,10	7,26

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Abschaltbare Lasten-Umlage. Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern, ändern sich die o.g. Preise entsprechend.

Die Mehrwertsteuer für Gewerbe, Landwirtschaft und sonstiger Bedarf wird separat in Rechnung gestellt.

11-021_Preisblätter_Netznutzung_Strom_SSW_Netz_20140101

Preisblatt 6: Netznutzungsentgelte für Wärmestrom- speicheranlagen und Wärmepumpenstrom



Netzebene	Arbeitspreis Cent/kWh (netto)	Arbeitspreis Cent/kWh (inkl. 19% MwSt.)	Leistungs- und Grundpreis EUR/Jahr
Mittelspannung	1,50	1,79	0,00
Niederspannung	1,50	1,79	0,00

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Abschaltbare Lasten-Umlage. Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern, ändern sich die o.g. Preise entsprechend.

Preisblatt 7: Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 EnWG



Netzebene	Arbeitspreis Cent/kWh (netto)	Arbeitspreis Cent/kWh (inkl. 19% MwSt.)	Leistungs- und Grundpreis EUR/Jahr
Niederspannung	1,50	1,79	0,00

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Abschaltbare Lasten-Umlage. Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern, ändern sich die o.g. Preise entsprechend.

11-021_Preisblaetter_Netznutzung_Strom_SSW_Netz_20140101

Preisblatt 8: Entgelte für Sonderanlagen



Für Sonderanlagen gemäß StromNZV §18 (1), Satz 1 (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder) gelten folgende Abrechnungspreise:

	Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Abrechnungspreis je Zählpunkt EUR/Jahr
Sonderanlagen	36,50	6,10	11,80

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die SSW Netz GmbH festgelegt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Abschaltbare Lasten-Umlage. Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 9: Messstellenbetriebs-, Messungs- und Abrechnungs- entgelt für Entnahmen mit Lastgangmessung (1/2)



Spannungsebene und Art der Messung	Messstellen- betrieb EUR/Jahr	Messung (Ablesung) EUR/Jahr	Abrechnung EUR/Jahr
Mittelspannung Lastgangzählung¹⁾	334,00	162,20	561,10
Niederspannung Lastgangzählung¹⁾	334,00	162,20	561,10
Innenraumwandler Mittelspannung	197,00	---	---
Kombiwandler Mittelspannung	580,80	---	---
Freiluftwandler Mittelspannung	420,00	---	---
Wandler in Niederspannung	18,00	---	---

1) Bei Lastgangzählungen sind die Wandler im Bereitstellungsumfang nicht enthalten
Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer

Preisblatt 9: **Messstellenbetriebs-, Messungs- und Abrechnungs- entgelt für Entnahmen mit Lastgangmessung (2/2)**



Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SSW Netz GmbH erbracht werden.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen dritten Messstellenbetreiber bzw. die Messung durch einen dritten Messdienstleister, entfallen die betreffenden Komponenten.

Die Komponente „Abrechnung“ wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

Erfolgen der Messstellenbetrieb und die Messung durch die SSW Netz GmbH und die Kommunikationseinrichtung wird durch den Anschlussnutzer gestellt (GSM Modem ist nicht erforderlich), erhält der Anschlussnutzer eine Gutschrift von 52 €/Jahr.

In den v. g. Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend MeteringCode
- Datenermittlung per GSM Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

- Bei einem vom Standard (entsprechend MeteringCode) abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer

Preisblatt 10:

Messstellenbetriebs-, Messungs- und Abrechnungsentgelt für Entnahmen ohne Lastgangmessung



Spannungsebene und Art der Messung	Messstellenbetrieb EUR/Jahr	Messung (Ablesung) EUR/Jahr	Abrechnung EUR/Jahr
Eintarifzähler	6,50	2,00	11,80
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	25,40	3,90	16,40
Wechsel-/ Drehstrom- Eintarifzähler mit Wandler	30,00	2,00	11,80

Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SSW Netz GmbH erbracht werden.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen dritten Messstellenbetreiber bzw. die Messung durch einen dritten Messdienstleister, entfallen die betreffenden Komponenten.

Die Komponente „Abrechnung“ wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

In den v. g. Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend MeteringCode
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode – abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer
- Ab einer Leistung ≥ 40 kW wird eine NS-Wandlermessung benötigt

Preisblatt 10a: Messstellenbetriebs-, Messungs- und Abrechnungs- entgelt für Entnahmen ohne Lastgangmessung



Preis je Zähler / Wandler in EUR/Jahr									
	Mess- stellen- betrieb	Jährliche Ablesung		Halbjährliche Ablesung		Vierteljährliche Ablesung		Monatliche Ablesung	
		Messung/ Ablesung	Ab- rechnung	Messung/ Ablesung	Ab- rechnung	Messung/ Ablesung	Ab- rechnung	Messung/ Ablesung	Ab- rechnung
Eintarifzähler	6,50	2,00	11,80	4,00	13,90	8,00	18,10	24,00	34,90
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	25,40	3,90	16,40	7,80	19,40	15,60	25,40	46,80	49,40
Wechsel-/ Drehstrom- Eintarifzähler mit Wandler	30,00	2,00	11,80	4,00	13,90	8,00	18,10	24,00	34,90
Tarifschaltung	15,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	-	-	11,80	-	-	-	-	-	-
Wandler in NS	18,00	-	-	-	-	-	-	-	-

I1-021_Preisblaetter_Netznutzung_Strom_SSW_Netz_20140101

Preisblatt 11: Netznutzungsentgelte Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG



Spannungsebene und Art der Messung	Messstellen- betrieb EUR/Jahr	Messung/ Ablesung EUR/Jahr
Mittelspannungs-Lastgangzähler 1)	334,00	162,20
Niederspannungs-Lastgangzähler 1)	334,00	162,20
Niederspannung Zähler mit/ohne Rücklaufhemmung	6,50	2,00
Niederspannung Zähler mit 2 Energierichtungen	10,00	3,90
Innenraumwandler Mittelspannung	197,00	---
Kombiwandler Mittelspannung	580,80	---
Freiluftwandler Mittelspannung	420,00	---
Niederspannungs-Wandler (≥ 40 kW)	18,00	---

1) Bei Lastgangzählungen sind die Wandler im Bereitstellungsumfang nicht enthalten
Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer

11-021_Preisblätter_Netznutzung_Strom_SSW_Netz_20140101

Preisblatt 12: Preise für Blindstrom



Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet.

Dies gilt, sofern die gesamte während der Hochtarifzeit (HT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogene Wirkarbeit überschreitet.

Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel-und Niederspannung.

1,00 ct/kvarh (zzgl. Mehrwertsteuer).

Die SSW Netz GmbH behält sich vor, die während der Niedertarifzeit (NT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene kapazitive Blindarbeit, die 50 % der während der NT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit übersteigt, in gleicher Weise in Rechnung zu stellen.

Als HT-Zeit gelten die Stunden von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Monaten März bis September sowie von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr in den Monaten Oktober bis Februar. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

Preisblatt 13: Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz)



Am 19.03.2002 (zuletzt geändert am 12.07.2012) ist das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Kraft getreten (KWK-Gesetz). Gemäß § 9 Abs. 7 KWK-Gesetz ist der den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende KWK-Aufschlag abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle.

Umlage je Letztverbrauchergruppe	
Letztverbrauchergruppe A	0,178 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B	0,055 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C	0,025 ct/kWh

Die Aufschläge gelten zuzüglich Mehrwertsteuer

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 100.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-Aufschlag.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 100.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-Aufschlag.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-Aufschlag. Dies ist per Wirtschaftsprüfertestat zu belegen.

11-021_Preisblaetter_Netznutzung_Strom_SSW_Netz_20140101

Preisblatt 14: Mehrkosten durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)



Auf Grund der Rückabwicklung und Neuerhebung der Umlagen 2012 und 2013 sowie der Erhebung der Umlage 2014 im Verhältnis Verteilnetzbetreiber gegenüber Vertrieben und Endkunden ergeben sich folgende Umlagen:

Umlage je Letztverbrauchergruppe	
Letztverbrauchergruppe A	0,092 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A+	0,482 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A++	0,532 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C	0,025 ct/kWh

Die Aufschläge gelten zuzüglich Mehrwertsteuer

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

11-021_Preisblaetter_Netznutzung_Strom_SSW_Netz_20140101

Preisblatt 15: Mehrkosten durch die Offshore-Haftungsumlage



Aufgrund der Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG ergeben sich folgende Umlagen je Letztverbrauchergruppe:

Umlage je Letztverbrauchergruppe	
Letztverbrauchergruppe A	0,250 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C	0,025 ct/kWh

Die Aufschläge gelten zuzüglich Mehrwertsteuer

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 1.000.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene Umlage. Dies ist per Wirtschaftsprüfertestat zu belegen.

11-021_Preisblaetter_Netznutzung_Strom_SSW_Netz_20140101

Preisblatt 16: Mehrkosten durch die Abschaltbare Lasten-Umlage



Als abschaltbare Lasten im Sinne der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) gelten eine oder mehrere Anlagen zum Verbrauch elektrischer Energie (Verbrauchseinrichtungen), wobei

1. die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung oder aus einem geschlossenen Verteilnetz mit einer Spannung von mindestens 110 Kilovolt erfolgt und
2. an der Verbrauchseinrichtung die Verbrauchsleistung auf Anforderung der Betreiber von Übertragungsnetzen zuverlässig um eine bestimmte Leistung reduziert werden kann (Abschaltleistung).

Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, ihre Zahlungen und Aufwendungen nach dieser Verordnung über eine finanzielle Verrechnung auszugleichen. Ein Belastungsausgleich erfolgt dabei entsprechend § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit der Maßgabe, dass die Belastungsgrenzen für bestimmte Letztverbrauchergruppen (Kategorie B und C) keine Anwendung finden. Die unten genannte Umlage findet daher auf den gesamten Letztverbrauch je Abnahmestelle Anwendung.

**Umlage für
abschaltbare Lasten**

0,009 ct/kWh

Die Aufschläge gelten zuzüglich Mehrwertsteuer